
Zweitmeinungs-Recht muss endlich greifen

IKK bietet Versicherten seit 2014 orthopädische Zweitmeinung

2015 wurde allen Versicherten ein gesetzlicher Anspruch zur Einholung einer ärztlichen Zweitmeinung bei planbaren operativen Eingriffen eingeräumt. Heute, fast vier Jahre später, existiert dieser Anspruch noch immer nur auf dem Papier. Die IKK Südwest hat diese Lücke bereits 2014 mit einer orthopädischen Zweitmeinung für ihre Versicherten gefüllt.

Die einzigen Indikationen, die bisher hier zugelassen wurden, sind die Entfernung der Gebärmutter und der Mandeln. Gerade erst hat der zuständige gemeinsame Bundesausschuss die Kriterien festgesetzt, nach denen sich Ärzte registrieren lassen können, um die Leistung für diese Indikationen zu erbringen. Obwohl seit vielen Jahren beispielsweise über die stetig steigende Zahl der Hüft- und Knieprothesen und die Gründe hierfür diskutiert wird, haben Versicherte immer noch keine Anspruch auf eine ärztliche Zweitmeinung bei diesen lebensverändernden Eingriffen. Es ist auch nicht absehbar, wann es gelingt, diese Leistung anzubieten

Ein interdisziplinäres Team führt beim Zweitmeinungsverfahren der IKK Südwest ein persönliches Gespräch und die notwendigen Untersuchungen durch. „Es war uns wichtig, neben der ärztlichen Beurteilung auch das Fachwissen der beteiligten Spezialisten wie Physiotherapeuten zu nutzen. Nur so erhalten Patienten eine umfassende Beratung über die Notwendigkeit des Eingriffs und mögliche Behandlungsalternativen. Es erfolgt keine Beurteilung nur aufgrund der Aktenlage“, so Dr. Lutz Hager, Geschäftsführer der IKK Südwest. „Die Erfahrungen unserer Versicherten und unsere Auswertungen bestätigen klar den Bedarf für eine solche Leistung“, erklärt Prof. Dr. Loth. „Wir sind froh, dass wir hier gemeinsam mit unseren Partnern unseren Versicherten diese Leistung anbieten.“

Ansprechpartner: Martin Reinicke
Pressesprecher
Tel.: 06 81/9 36 96-3031
Mobil: 01 70/ 8 52 17 88
Fax: 06 81/9 36 96-3015
E-Mail: martin.reinicke@ikk-sw.de

Karin Richter
Referat Unternehmenskommunikation
Tel.: 06 81/9 36 96-3043
Fax: 06 81/9 36 96-3015
E-Mail: karin.richter@ikk-sw.de

Mehr Infos zum Zweimeinungsverfahren, das die IKK Südwest ihren Versicherten anbietet, finden sich auf der Homepage unter <http://bit.ly/2r9Pw3k>

Die IKK Südwest

Aktuell betreut die IKK mehr als 640.000 Versicherte und über 90.000 Betriebe in Hessen, Rheinland-Pfalz und im Saarland. Versicherte und Interessenten können auf eine persönliche Betreuung in unseren 20 Kundencentern in der Region vertrauen. Darüber hinaus ist die IKK Südwest an sieben Tagen in der Woche rund um die Uhr über die kostenfreie IKK Service-Hotline 0800/0 119 119 oder www.ikk-suedwest.de zu erreichen.